



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 097-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.191

Eingereicht am: 03.06.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) (Sprecher/in)
Matti (Zweisimmen, Die Mitte)
Schär (Schönried, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 09.06.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Anrechenbare Beträge – Zusatzbetrag gemäss Soziallastenindex (Art. 86 FKJV)

Im Rahmen der Konsultation zur Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) hatten die Gemeinden die Möglichkeit, im Juni 2021 Stellung zu beziehen. Die Einwohnergemeinde Saanen hat die Möglichkeit genutzt und auf die nachfolgenden Umstände hingewiesen – eine Rückmeldung blieb aus. Die vorgesehenen Änderungen bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit (oKJA) beim Zusatzbeitrag «Soziallastenindex» gemäss Artikel 86 FKJV betrifft u. a. Gemeinden in einer Randregion, insbesondere im Verwaltungskreis Obersimmental-Saanen. Die Anpassungen der anrechenbaren Beträge (Zusatzbetrag gemäss Soziallastenindex) wird im Verwaltungskreis Obersimmental-Saanen zur Folge haben, dass aufgrund der neuen Berechnungsformel 5 von 6 Gemeinden der Zusatzbetrag gekürzt wird. Grundsätzlich ist es an die Randregionen ein schlechtes Signal, wenn Gemeinden Beiträge (Kantonsleistungen) gekürzt werden. Sie erbringen in diesem Bereich «freiwillige» Gemeindeaufgaben (fernab von Zentren), welche durch diese «Sparmassnahme» unnötig gefährdet werden (politische Diskussionen könnten dazu führen, dass Gemeinden solche Angebote aus Kostengründen nicht mehr anbieten werden – Personal müsste entlassen werden – die Gemeinden verlieren an Attraktivität). Finanzschwache Gemeinden werden quasi «bestraft».

Die Indikatoren für den Soziallastenindex sind nicht objektiv und können auf Stadt- und Randregionen nicht gleichermassen angewendet werden – überdies kann ein solches Instrument unmöglich auf die effektiven Umstände reagieren (z. B. auf die aktuelle Ukraine Krise und die Aufnahme von Flüchtlingen).

Das Angebot der oKJA ist in den betroffenen Gemeinden als mittlerweile institutionalisierte Fachstelle für Kinder und Jugendliche etabliert und anerkannt; sie übernimmt in unserer Berg- und Tourismusregion eine wichtige gesellschaftliche Rolle!

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Weshalb werden Gemeinden, die mit andauernden Zentralisierungen und akutem Fachkräftemangel zu kämpfen haben, nun auch noch mit der Anpassung von anrechenbaren Beiträgen (in der Regel Reduktion) bestraft?
2. Beabsichtigt die Kantonsregierung effektiv die aktive Schwächung von Randregionen und die Schmälerung von freiwilligen Angeboten, insbesondere für Kinder- und Jugendliche (sie sind unsere Zukunft), in der Peripherie?
3. Können Stadt-, Agglomerations-, Land-, Berg- und Tourismusgemeinden nicht differenzierter beurteilt werden?
4. Kann den betroffenen «Verlierergemeinden» unter Umständen ein Besitzstand garantiert werden?

Begründung der Dringlichkeit: Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist in ländlichen Regionen von grosser Bedeutung. Ein professionell betreuter, dezentraler und regionaler Treffpunkt hat sich insbesondere während der Pandemie als unverzichtbar erwiesen. Anderweitige Angebote gibt es oft nicht, oder die Jugendlichen müssen sich in die nächste Stadt bewegen, was wiederum hohe Transportkosten generieren würde – die Jugendlichen sollen in ihren Gemeinden bleiben können und sollen nicht anderen Gemeinden «zur Last» fallen.

Verteiler

– Grosser Rat